

MitWirkung! Kinderrechte und Parti- zipation in der Bildung

BildungsRegion
Aachen



Dokumentation
zum Bildungstag
09. und 10. November 2016



StädteRegion
Aachen

Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Dokumentation zum Bildungstag am 9. und 10. November 2016: MitWirkung! Kinderrechte und Partizipation in der Bildung

Kooperationspartner Bildungstag 2016:



Zentrum für schulprak-
tische Lehrerausbil-
dung Aachen



Inhalt

Dokumentation zum Bildungstag am 9. und 10. November 2016: MitWirkung! Kinderrechte und Partizipation in der Bildung	2
Bildungstag: Netzwerk und fachliche Unterstützung – für alle, die Bildungsverantwortung übernehmen.....	4
Abendveranstaltung am 9. November 2016	6
Herzlich willkommen: Begrüßung und Auftakt zur Abendveranstaltung.....	7
Vortrag Prof. Dr. Lothar Krappmann: MitWirkung!	13
Kinderrechte und Partizipation in der Bildung	13
Praxistag am 10. November	31
Begrüßung und Einführung	34
Praxisforen am 10. November	35

Bildungstag: Netzwerk und fachliche Unterstützung – für alle, die Bildungsverantwortung übernehmen

Der Bildungstag ist die größte Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltung im städteregionalen Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen. Der Titel des Bildungstags 2016 lautete „MitWirkung! Kinderrechte und Partizipation in der Bildung“. Über 600 Bildungsverantwortliche besuchten die Veranstaltung, die am 9. und 10. November in der Aula Carolina und im städtischen Gymnasium Würselen stattfand, nutzten die Angebote. Sie beschäftigen sich damit, wie Kinderrechte und Jugendbeteiligung Bildungseinrichtungen bereichern können. Was viele interessierte, ist die Umsetzung in der Praxis von Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, außerschulischen Lernorten oder in der Jugendarbeit. Dazu konnten ein Vortrag von Lothar Krappmann und zehn Praxisforen Antworten geben – und Mut für (mehr) Partizipation in der Bildung machen.

Dass Kinder und Jugendliche Mitspracherechte bei Entscheidungen erhalten, ist nicht nur ihr Recht, sondern stärkt sie als Persönlichkeiten und ist ein wertvoller Beitrag zur Demokratieerziehung: Sie erleben, dass sie etwas verändern können, verinnerlichen gesellschaftliche Werte und übernehmen Verantwortung. Bildungseinrichtungen sind – neben der Familie – zentrale Orte in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und bieten deswegen eine große Chance: Unabhängig vom familiären Hintergrund können sich Kinder und Jugendliche hier ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Beim Bildungstag holten sich pädagogische Fachkräfte, aber auch Jugendliche Anregungen dazu, wie die Perspektive und die Meinung von Kindern und Jugendlichen in der Bildung stärker einfließen können.

Seit 2009 holt das Bildungsbüro bundesweit und international renommierte Bildungsexperten in die Region. Davon profitieren Bildungsverantwortliche – insbesondere pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte aus Kitas, Schulen, außerschulischen Lernorten, der offenen Jugendarbeit, Beratungsstellen, Weiterbildungseinrichtungen oder Kommunalverwaltungen. Sie erhalten Ideen, Anregungen und Handwerkszeug für die Gestaltung ihrer täglichen Arbeit. Im Fokus steht die multiprofessionelle und institutionsübergreifende Zusammenarbeit. Bei der Auswahl der Angebote hat das Bildungsbüro auch 2016 die Anforderungen und Anregungen aus dem regionalen Bildungsnetzwerk berücksichtigt.

Kooperationspartner des Bildungstags 2016 waren das Bildungswerk Aachen, das Lehrerbildungszentrum der RWTH Aachen, das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung, der Zweckverband Region Aachen, die drei Ortsverbände des

Deutschen Kinderschutzbund in der StädteRegion Aachen (Aachen, Eschweiler sowie Alsdorf–Herzogenrath–Würselen) und die Bezirksschülervertretung der StädteRegion Aachen.

Abendveranstaltung am 9. November 2016



Herzlich willkommen: Begrüßung und Auftakt zur Abendveranstaltung

Moderiert wurde die Abendveranstaltung von Ines Alberding und Sina Jansen, die im Bildungsbüro der StädteRegion Aachen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren. In der Koordinationsstelle Jugendpartizipation haben die beiden Abiturientinnen die Aufgabe, die Jugendbeteiligung in der StädteRegion Aachen zu fördern.

Sina Jansen: Guten Abend. Herzlich willkommen an Sie alle zum diesjährigen Bildungstag! Ich begrüße besonders alle Vertreter und Vertreterinnen der Fraktionen aus der StädteRegion Aachen und den Kommunen. Die Vertreter und Vertreterinnen der Kooperationspartner des Bildungstags und Frau Schwier als Beigeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Lenkungskreises sowie Herrn Terodde als Dezernenten und Vorsitzenden des Lenkungskreises. Zudem begrüße ich alle Vertreter des Lenkungskreises, des Landes und der Kommunen.

Ines Alberding: Vorab möchte ich gerne unseren Dank an die Kooperationspartner für ihre Unterstützung aussprechen: an die Bezirksschülervertretung der StädteRegion Aachen, an das Bildungswerk Aachen, an den Zweckverband der Region Aachen, an das Lehrerbildungszentrum der RWTH Aachen, an das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Aachen, an den Kinderschutzbund Aachen, an den Kinderschutzbund Eschweiler sowie den Kinderschutzbund Alsdorf, Herzogenrath und Würselen.

S. Jansen: Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Adolf Bartz für seine Beratung und seine Hinweise für die Referentenauswahl für den Bildungstag. Wir danken außerdem der Stadt Aachen als Gastgeber des heutigen Abends und dem Gymnasium Würselen für seine Gastfreundschaft beim morgigen Praxistag.

I. Alberding: Der Bildungstag ist eine Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltung für Bildungsverantwortliche in allen Bereichen. Der heutige Abend hat Kinderrechte und Jugendpartizipation zum Thema. Jugendpartizipation heißt Kinder und Jugendliche in die Gestaltung ihrer Lebensrealität und Umgebung mit einzubeziehen und sie in gesellschaftlichen und politischen Prozessen mitentscheiden zu lassen. Kinder und Jugendliche haben ein berechtigtes Interesse daran, ihre Gegenwart wirksam zu beeinflussen und bei der Gestaltung der Zukunft gefragt zu werden.

Es ist an den Erwachsenen, ein Stück weit ihre Entscheidungsmacht abzugeben, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben teilzuhaben. Dem Alter und Entwicklungsstand angemessene Beteiligung ist ein wichtiger Beitrag für die

Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen: Wenn die eigenen Erfahrungen und Ansichten wahrgenommen und berücksichtigt werden, fördert dies die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und eines gesunden Selbstbewusstseins.

Sich als selbstwirksam zu erleben und spürbar beteiligt zu werden, ermutigt junge Menschen dazu, Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen zu übernehmen. Durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Lern-, Reflexions- und Planungsfähigkeiten eröffnet man Bildungschancen, baut soziales Vertrauen auf und schafft eine Basis für politisches Interesse ebenso wie für bürgerschaftliches Engagement. Deshalb sind wir heute Abend hier.

S. Jansen: Wir sprechen über Beteiligung und Partizipation und welche Chancen zur Mitgestaltung und Mitwirkung unsere Bildungseinrichtungen bieten können. Aus diesem Grund möchten wir Markus Terodde und Susanne Schwier begrüßen. Susanne Schwier ist Beigeordnete für Bildung, Kultur, Schule, Jugend und Sport der Stadt Aachen und stellvertretende Vorsitzende des Lenkungskreises der Bildungsregion. Markus Terodde ist Dezernent für regionale Entwicklung, Bildung, Jugend und Kultur der StädteRegion Aachen und Vorsitzender des Lenkungskreises des Bildungsnetzwerks. Herzlich willkommen!

I. Alberding: Frau Schwier, Kinderrechte und Beteiligung spielen bereits in der Kindertagesstätte eine Rolle. Welche Chancen sehen Sie darin, Kinderrechte und Partizipation schon ganz früh in Bildungseinrichtungen zum Thema zu machen?

S. Schwier: Darin sehe ich sowohl Chancen für die Erwachsenen als auch Chancen für die Kinder. Erst einmal ist es wichtig, dass die Erwachsenen, die Erzieherinnen, die Lehrkräfte, die Eltern den Kindern zuhören. Denn Kinder wissen oft sehr genau und gut, was ihnen wichtig ist, was ihnen gut tut. Und in aller Regel können sie das gut ausdrücken. Ich halte es – wenn man über Partizipation spricht – für ein ganz wesentliches Element, dass wir Erwachsenen nicht immer denken, wir wissen, was gut für die Kinder und für die Jugendlichen ist, sondern zuzuhören, was sie uns zu sagen haben und die Positionen in Einklang zu bringen. Klar ist, dass Kinder mitgestalten dürfen, dass sie mitteilen, was für sie wichtig ist, aber im Erziehungsprozess finde ich es ebenso wichtig – auch schon in der Kita –, den Kindern klare Grenzen zu setzen. Da muss man den Kindern auch mal sagen: Bis hierhin und nicht weiter, denn an dieser Stelle verletzt du die Zone des Nächsten.

I. Alberding: Können Sie Beispiele dafür nennen, was Kitas und Schulen zu diesem Thema bereits machen bzw. entwickelt haben?

S. Schwier: Bei meinen Besuchen in den Schulen und Kitas stelle ich immer wieder fest, dass Beteiligung gut gelebt wird und zwar nicht nur in Gremien und besonderen Projekten. Ich glaube das Wesentliche ist, dass es wirklich passiert, dass Lehrkräfte, Erzieher immer wieder überlegen: Was können die Kinder und Jugendlichen tun und was muss in der Hand der Erwachsenen bleiben? Wenn das in den Prozessen gelebt wird, dann wird es normal, dass man sich den Kindern zuwendet und ihnen die Möglichkeit der Mitgestaltung gibt, um Prozesse auszuhandeln und erfolgreich zu gestalten. Aber, das möchte ich auch sagen, Kinder müssen in diesen Prozessen scheitern dürfen. Auch das müssen sie erleben und deswegen ist es wichtig, die Prozesse offen zu gestalten und als Erwachsene Mut zur Nicht-Perfektion zu haben. Es ist überhaupt nicht schlimm, wenn ein Prozess scheitert oder schief geht. Man darf es nicht persönlich nehmen, wenn toll organisierte und vorbereitete Unterrichtssequenzen oder Projekte von den Kindern und Schülern nicht so angenommen werden, wie man sich das vorgestellt hat. Dann moderiert man eben um.

S. Jansen: Vielen Dank Frau Schwier. Herr Terodde, wie fördert die BildungsRegion als städteregionales Netzwerk die Partizipation von Kindern und Jugendlichen?

M. Terodde: Sie als Moderatorinnen sind ein gutes Beispiel für die Partizipation in der StädteRegion. In der StädteRegion setzen wir sehr stark auf die Schülervertretungen der einzelnen Schulen, die Bezirksschülervertretung und die aktive Partizipation von Schülervertretern bei uns in den städteregionalen Ausschüssen. Einerseits versuchen wir vor Ort zu qualifizieren und zu unterstützen, andererseits aber auch die Ideen und Anträge von Jugendlichen bei uns in den politischen Prozess einzubringen. Wenn ich das richtig sehe, funktioniert das besonders gut, wenn Jugendliche mit Jugendlichen arbeiten, ohne dass Erwachsene sich dazwischen schalten. Frau Schwier hat natürlich völlig Recht: Man muss von vorneherein klar machen, was möglich ist und was über diese Kompetenz hinausgeht. Um beim Beispiel der politischen Ausschüsse zu bleiben: Letztendlich beschlussfassend sind die Politiker. Bei diesen sehe ich aber eine hohe Bereitschaft, sich mit den Themen zu beschäftigen, die Jugendliche einbringen. Das ist für mich die positivste Erfahrung. Und wir versuchen natürlich auch, in Kitas und Schulen Beteiligung zu leben.

S. Jansen: Hier bietet die StädteRegion Aachen also Unterstützung und investiert Ressourcen. Welche Hoffnung verknüpfen sie damit für die Region?

M. Terodde: Die große Hoffnung, dass die Themen der Jugendlichen in die Politik transportiert werden. Im Moment sind die Parlamente älter und männlicher als der Durchschnitt der Gesellschaft. Manche Themen werden von ihnen gar nicht bespielt. Durch Jugendliche wird die Themenvielfalt breiter. Gleichzeitig wecken wir bei den Jugendlichen Interesse für unser politisches System. Man darf natürlich nicht bei jedem Jugendlichen direkt auf dauerhaftes politisches Engagement spekulieren, aber es ist aus meiner Sicht wichtig, politische Bildung durch aktives Tun zu befeuern und jedem zu sagen: Du kannst etwas bewegen, wenn du dich engagierst. Das bedingt natürlich auf der anderen Seite, dass man Einmischung zulässt und nicht nur pro forma macht. Da sind wir uns sicher alle einig. Manchen aber muss man deutlich machen: Du als Erwachsener, als politisch Tätiger musst auch einmal zurückstehen. Das ist ein Prozess, der für unsere Zukunft ganz wichtig ist und in den ich große Hoffnung setze.

S. Schwier: Zum Schluss möchte ich eine Person noch ganz herzlich begrüßen, nämlich Herrn Bertram, den Schulleiter dieser wunderbaren Schule – des Kaiser-Karls-Gymnasiums – und ihm ganz herzlich dafür danken, dass wir bereits zum zweiten Mal mit dem Bildungstag bei ihm in dieser imposanten Aula Carolina zu Gast sein dürfen. Herzlichen Dank Herr Bertram!

S. Jansen: Vielen Dank Frau Schwier und Herr Terodde für diese einleitenden Worte. Jetzt kommen wir einmal zu uns beiden. Sie haben sich sicher schon gefragt, warum wir hier stehen und Herr Terodde hat es gerade schon anschneiden wollen. Was haben wir hier mit der Veranstaltung eigentlich zu tun?

I. Alberding: Mein Name ist Ines Alberding und das ist Sina Jansen. Sina ist 21 Jahre alt, hat 2015 am Inda-Gymnasium ihr Abitur gemacht und sich schon in ihrer Schulzeit aktiv für die Schülervvertretung eingesetzt. Auf regionaler Ebene, in der Bezirksschülervvertretung, hat sie sich für das Thema „Anti-Mobbing“ stark gemacht. Seit April dieses Jahres baut Sina als einer der Vorsitzenden und zusammen mit vielen motivierten Jugendlichen den Jugendbeirat in Roetgen auf.

S. Jansen: Ines ist 19 Jahre alt. Sie hat im März dieses Jahres auf dem Käthe-Kollwitz-Berufskolleg ihr Abi gemacht und war von Anfang an in der Schülervvertretung aktiv. Sie ist später Schülersprecherin geworden und hat in diesem Rahmen vieles auf die Beine gestellt. Sie hat Patenschaften für Flüchtlingsklassen organisiert, interne SV-Tage geplant und umgesetzt und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen auf den Weg gebracht. Als Mitglied in der Bezirksschülervvertretung hat sie sich für die sexuelle Aufklärungsarbeit stark gemacht

und war beratendes Mitglied im Ausschuss für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz.

I. Alberding: Vielen Dank Sina. Jetzt zu unserer Arbeit, warum wir eigentlich hier stehen. Seit August 2016 sind wir Freiwillige im Sozialen Jahr im politischen Leben. Wir beide leiten zusammen mit Florian Weyand die Koordinationsstelle für Jugendpartizipation im Bildungsbüro der StädteRegion Aachen.

S. Jansen: Die Koordinationsstelle Jugendpartizipation gibt es schon seit dem Jahr 2010. Seitdem ist natürlich eine Menge aufgebaut worden und wir können daran anknüpfen.

I. Alberding: Genau, man könnte sagen: Jugendpartizipation in ihrer fast bestmöglichen Ausprägung.

S. Jansen: Definitiv! Weil wir in diesem Rahmen wirklich viel dürfen: Wir schreiben Förderanträge, um die Finanzierung zu sichern. Wir organisieren uns eigenständig und bestimmen selbst die Themen. Wir sind Gehör und Sprachrohr für Jugendliche in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsangelegenheiten – und das obwohl wir selbst noch Jugendliche sind.

I. Alberding: Wir ermutigen junge Menschen in der StädteRegion Aachen zur Mitgestaltung und dazu, Vertrauen in die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu haben. Denn das ist eine zentrale Voraussetzung, um persönliches und soziales Bewusstsein aufzubauen und lässt junge Menschen Selbstwirksamkeit erfahren.

S. Jansen: Und natürlich auch eigenverantwortliches Handeln. Aus diesem Grund besteht ein Großteil unserer Arbeit darin, Dialoge zwischen Jugend und Politik zu organisieren. Dabei geht es darum, Diskussionen auf Augenhöhe zu führen, Wünsche und Forderungen einzuholen und die Jugendlichen direkt in kommunale Politik einzubinden. Wir planen Wahlinformationsveranstaltungen zu den anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen, auf die wir uns schon sehr freuen. Wir wollen erreichen, dass Jugendliche auf allen Ebenen gehört werden. Auch sozial schwächere Jugendliche haben wir im Blick und planen gerade auf sie zugeschnittene Projekte.

Für Projekte von Jugendlichen für Jugendliche betreiben wir zusammen mit dem Verein „Partner für Bildung“ und der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen die Jugendbank für die StädteRegion Aachen. Sie bietet finanzielle Förderung für Jugendliche, die gute Ideen, aber keine finanziellen Mittel haben, um ihre Projekte umzusetzen.

I. Alberding: Ein weiterer fester Bestandteil unserer Arbeit ist es, die Schülervertretungen in der StädteRegion Aachen zu unterstützen: Wir fördern die Netzwerkarbeit zwischen Schülervertretungen der StädteRegion und ihren Kommunen und kommunenübergreifend die Arbeit der Bezirksschülervertretung (BSV) der StädteRegion.

Die BSV ist aus unserer Sicht ein Modellbeispiel für Partizipation: Jugendliche, die sich für andere Jugendliche engagieren und die Interessen der 60.000 Schülerinnen und Schüler in der StädteRegion Aachen vertreten. Die BSV lädt dreimal jährlich zur Bezirksdelegiertenkonferenz ein, in der die Schülervertretungen aller Schulen sich austauschen können. Dort legt der Vorstand Rechenschaft über seine Arbeit ab, holt sich neue Inputs und sammelt neue interessierte Mitglieder. Dreimal pro Jahr nehmen Mitglieder der BSV an den Landesdelegiertenkonferenzen teil – ein städteregionales BSV-Mitglied ist sogar im Landesvorstand.

Und wie unterstützen wir? Die BSV kann Räume im Städteregionshaus für ihre Zwecke nutzen. Mitglieder der BSV sind in sieben Fachausschüssen der StädteRegion Aachen vertreten und führen jedes Jahr ein Gespräch mit der Verwaltungsspitze der StädteRegion Aachen, also mit dem Städteregionsrat und den Dezernentinnen und Dezernenten. Und sie präsentieren die Ergebnisse ihrer Arbeit zweimal im Jahr im Städteregionstag.

Außerdem organisieren wir in der Koordinationsstelle Jugendpartizipation den jährlichen Schülervertretungstag, der 60 Schülervertretungen miteinander vernetzt. Die Schülerinnen und Schüler können sich dort kommunenübergreifend zu Erfahrungen, Projekten und Ideen austauschen. Außerdem besuchen sie Workshops zu Themen wie Projektmanagement, Rhetorik, Öffentlichkeitsarbeit oder zu Rechten und Pflichten, die eine SV hat. Man kann sagen, dass dort das Netzwerk gepflegt, geschult und zur Partizipation ermutigt wird.

S. Jansen: Wir können jetzt noch lange weiterreden, aber das würde den Rahmen sprengen. Deswegen kommen wir nun zum Referenten des heutigen Abends: Wir haben die Ehre Ihnen einen Gast vorzustellen, den wir beide nur zu gut aus unseren Abiturprüfungen im Fach Pädagogik kennen. Er ist ein international anerkannter Forscher im Bereich Kindheit und Kinderpolitik, war von 2003 bis 2011 Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und hat das Bundesverdienstkreuz für seine Verdienste in der Kinderrechtsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene erhalten. Bis heute setzt er sich für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein.

Begrüßen Sie mit uns Professor Lothar Krappmann.

Vortrag: MitWirkung!

Kinderrechte und Partizipation in der Bildung

Prof. Dr. Lothar Krappmann

Willkommen und guten Abend, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielen Dank für die Einladung hierher zu diesem wirklich eindrucksvollen Auditorium in einem eindrucksvollen Raum. Das erlebe auch ich sehr selten.

Mir gefällt sehr, dass in dem ausgeschriebenen Titel meines Vortrags durch einen kleinen Trick, durch das groß geschriebene W mitten im Wort, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wird, dass es bei Mitwirkung um Wirksamkeit und um Wirkung geht. Die UN-Kinderrechtskonvention, über die gleich noch mehr zu sprechen sein wird, betont dies ebenfalls mit Nachdruck: Die Staaten, die diesen Völkerrechtsvertrag abgeschlossen haben, sichern allen Kindern in Artikel 12 der Konvention zu, dass bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ihrer Meinung „gebührendes Gewicht“ gegeben wird – so im verbindlichen englischen Originaltext. Die deutsche Übersetzung mildert dieses Recht der Kinder ab: In ihr heißt es, die Staaten „berücksichtigen angemessen“, was Kinder zu ihren Angelegenheiten vorbringen.

Ich schiebe an dieser Stelle ein, dass in den Texten und Dokumenten der Vereinten Nationen alle jungen Menschen bis zum Alter von 18 Jahren als Kinder bezeichnet werden, also bis zur Volljährigkeit. Denken Sie also bitte immer, wenn ich Kind oder Kinder sage, Jugendliche mit.

Gebührendes Gewicht: Diese Formulierung macht klar, dass die Ansichten, Auffassungen und Absichten eines Kindes Einfluss oder eben Wirkung auf Maßnahmen und Entscheidungen haben sollen, wenn es um Themen, Probleme und Entscheidungen geht, die Kinder und ihr Leben berühren, und dazu gehört selbstverständlich die Bildung der Kinder, und zwar in vielfältigen Weisen, über die ich hier heute Abend sprechen will.

Zunächst will ich die Bedeutung erläutern, die dem Recht der Kinder auf Beteiligung zukommt. Dann geht es um **beteiligungsintensive Lern- und Bildungsprozesse in Schule und Tagesstätte** sowie die der **Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des sozialen Lebens in Bildungseinrichtungen**. Ich schließe mit der **Beteiligung an den Inhalten und Befähigungen, um verantwortungsbewusst leben zu können**. Neben dem Recht der Kinder auf Beteiligung werden auch viele weitere Rechte der Kinder auftauchen, die im Bildungsprozess relevant sind.

1. Beteiligung als Menschenrecht der Kinder

Ich mute Ihnen den etwas abstrakten ersten Teil zu, weil mir daran liegt herauszustellen, dass Beteiligung, Partizipation – „Recht auf Gehör“ sagen die Menschenrechtsjuristen – keineswegs nur eine wohlwollende Geste von Erwachsenen gegenüber Kindern ist, sondern ein fundamentales Recht der Kinder. Selbstverständlich und dringend sollen Kinder wohlwollend behandelt werden. Jedoch schon Maria Montessori (1938) wies darauf hin, dass Wohlwollen rechtliche Ansprüche ersticken kann, und bestand darauf, dass Kindern unbedingte Rechte zustehen, auch das der Beteiligung.

Recht auf Gehör und somit Beteiligung gehören zu den unverlierbaren Rechten der Kinder.

Kinderrechte stehen bei manchen Menschen in Verdacht, eine spielerische Variante von etwas zu sein, was erst in der Erwachsenenwelt seine volle Geltung bekommt. Kinderrechte sind dann so et-

was wie Kinderpost oder Kinderkauf laden, also ein Übungsfeld für Zukünftiges. Das ist ein großes Missverständnis. Recht auf Gehör und somit Beteiligung gehören zu den unverlierbaren Rechten der Kinder. Das haben die Staaten in der Kinderrechtskonvention anerkannt und zugesagt, dieses Recht zu verwirklichen.

Über die Beteiligung von Kindern an der Gestaltung ihres Lebens in Schule, Tagesstätten und Freizeiteinrichtungen reden wir nicht erst, seit die Kinderrechtskonvention den Kindern das Recht auf Gehör und Beteiligung bestätigt hat.

Zweifellos hat das Thema durch die 1992 in Deutschland ratifizierte Konvention großen Auftrieb erhalten. Aber schon lange vorher gab es Philosophen und Pädagogen, die darauf bestanden, dass zur menschlichen Würde und Freiheit gehöre, die Verhältnisse, in denen er oder sie lebt, mitgestalten zu können.

Dabei dachte man allerdings zunächst nur an die Erwachsenen und erst allmählich mehrten sich die Stimmen, die auch in Kindern Menschen sahen, denen zusteht, ihre eigenen Sichtweisen und Interessen, Sehnsüchte, Ängste und Erfahrungen in Entscheidungen einzubringen, die Erwachsene über sie und ihr Leben treffen, und zwar auch schon, wenn sie noch jung an Jahren sind. Um einige Namen zu nennen: Ellen Key, Janusz Korczak, Maria Montessori. Wir verdanken ihnen wertvolle Erklärungen und Mahnungen, in Kindern zu respektierende Mitmenschen und Mitbürger zu sehen – mit allen Konsequenzen, die diese Einsicht enthält.

Erst Lernen, dann Beteiligung? Falsch!

Die Begründung zur Beteiligung der Kinder lautete bei diesen frühen Anwälten der Kinderrechte *nicht*, Kinder würden die Probleme lösen. Man hört ja manchmal das Argument, Kinder seien doch die besten Experten ihrer Angelegenheiten und daher müsse man sie hören. Es ist nicht zu bezweifeln, dass Kinder Beobachtungen machen, die nur ihnen zugänglich sind. Dies zu berücksichtigen, kann überaus wichtig sein. Allerdings könnte man aus dieser Begründung auch folgern, dass dann, wenn Kinder keinen nützlichen Beitrag leisten können, man sie nicht zu beteiligen brauche. Und da Kinder sich irren, Fehler machen und im Urteil manches Mal daneben liegen, wie alle Menschen, hat man schnell ein Argument, Kinder auszuschließen.

Kinder sind immer zu hören, wenn sie es verlangen, unbeschadet ihres Alters.

Diese Auffassung steckt in vielen Rechtssystemen: Richter laden Kinder je nach Gegenstand des Verfahrens erst ab dem Alter von 10, 12 oder gar 14 Jahren zur Anhörung ein. Solche Regelungen beeinflussen auch andere Einrichtungen, in denen Kinder gern ihre Meinung und Vorschläge beisteuern wollen. Man hört sie nicht an; sie seien noch zu jung und unerfahren; die Richter sehen es ja auch so.

Diese Haltung und Praxis widersprechen der UN-Kinderrechtskonvention. Nach der Kinderrechtskonvention müssen Kinder immer die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung zu bekunden, und immer muss ihren Äußerungen Gewicht gegeben werden, wobei Alter und Reife des Kindes berücksichtigt werden sollen. Die Forderung, Kinder zu hören und ihrer Meinung Gewicht zu geben, schließt nicht aus, dass die Anhörenden, die anderen Beteiligten, Lehrkräfte, Erzieherinnen, Mitarbeiter des Jugendamts, feststellen, dass ihnen Aussagen und Vorschläge eines Kindes nicht einleuchten. Aber zu diesem Urteil können sie doch erst kommen, nachdem sie das Kind gehört und einbezogen haben! Zum Recht, angehört zu werden, gehört auch, dass diejenigen, die angehört wurden, eine Antwort bekommen müssen. Das gibt Lernimpulse: Beteiligungsprozesse sind immer auch Lernprozesse! Und das ist ein ganz wichtiges Element dieses Rechts.

Beteiligungsprozesse sind immer auch Lernprozesse!

Daher insistiert die Konvention: Kinder sind immer zu hören, wenn sie es verlangen, unbeschadet ihres Alters. Schon bevor sie verbal kommunizieren können, senden Kinder Signale. Beteiligung darf nicht von einem Vorab-Urteil abhängig gemacht werden, ob sie etwas Nützliches beitragen werden. Kinder müssen gehört werden.

Die Konvention dreht die Frage nach der Beteiligung von Kindern gleichsam um: Leider wird oft gefragt, ab welchem Alter und Entwicklungsstand Kinder zu be-

Es bedarf einer massiven Begründung, wenn einem Kind verweigert wird, seine Meinung beizutragen.

teiligen oder zur Mitwirkung einzuladen sind. Die Konvention verlangt dagegen, Kindern immer die Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Es bedarf einer massiven Begründung, wenn einem Kind verweigert wird, seine Meinung beizutragen. Die Konvention kennt nur eine generelle Einschränkung:

Das Kind muss fähig sein, „sich eine eigene Meinung zu bilden“. Darüber kann man gewiss sehr streiten, denn wie viel von meiner Meinung ist wirklich meine eigene Meinung. Aber auch um dies herauszufinden, muss man miteinander sprechen.

Für unser Thema ist besonders relevant, dass die Konvention dieses Recht nicht nur auf gerichtliche Verfahren bezieht, etwa auf Sorgerechtsfragen oder Heimaufnahme, sondern auf alle Angelegenheiten des Kindes. Im Artikel 12 der Konvention heißt es: Die Staaten sichern dem Kind das Recht zu, seine Meinung „in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern“. Bei allen diesen Angelegenheiten ist zu prüfen, welches Gewicht der Meinung des Kindes zuzuerkennen ist.

Zum Recht auf Beteiligung gehört übrigens auch, sich nicht zu äußern – hoffentlich nicht aus Angst oder Mutlosigkeit.

Beteiligung löst die Ambivalenz zwischen Schutz- und Gestaltungsrechten

Wie kam es zu diesem unbedingten Recht der Kinder auf Beteiligung? Im Hintergrund der Kinderrechtskonvention steht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, verabschiedet von den Vereinten Nationen 1948, wenige Jahre nach Krieg und Völkermord und unter dem bedrückenden Eindruck der Abermillionen misshandelten, entwürdigten und umgebrachten Menschen. „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten“, ist der Grundpfeiler dieser Erklärung.

Die Menschenrechtserklärung ist eine Erklärung, eine ehrwürdige Erklärung, aber kein verbindlicher Vertrag. Es gab zwar von Anfang an den Vorschlag, nicht nur eine Erklärung zu verabschieden, sondern ein verbindliches menschenrechtliches Vertragswerk zu schaffen. Aber das war zunächst nicht durchzusetzen. Erst ab den 60er Jahren erarbeiteten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen Verträge, die ihre Rechtskraft dadurch erhalten, dass die Staaten sie ratifizierten, also die Bestimmungen des Vertrags in ihr Rechtssystem überneh-

men. Die Kinderrechtskonvention ist einer dieser Menschenrechtsverträge, 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und inzwischen von 196 Staaten übernommen, auch von Deutschland.

Diese Kinderrechtskonvention schafft keine neuen Rechte, sondern sie wendet die Menschenrechte auf Kinder an. Alles, was die Allgemeine Erklärung den Menschen zuerkennt, gilt auch für Kinder. Diese Übertragung auf Kinder stellte besondere Probleme, denn es ist nun nicht zu leugnen, dass Kinder zunächst in extremer emotionaler, physischer und materieller Abhängigkeit und Schutzbedürftigkeit von Erwachsenen leben. Wie können denn Kinder die jedem Menschen zustehende Freiheit, Würde und Selbstbestimmung genießen?

Die meisten, vermutlich alle, Rechtsordnungen der Welt schränken die Freiheit und Selbstbestimmung von Kindern wegen ihrer Unterstützungs- und Schutzbedürftigkeit ein. Wenn ich auch eben betont habe, dass Kinder eigene Meinungen, Erkenntnisse und Erfahrungen haben; ihnen fehlt noch viel an Grundlagen für ein sicheres, gut begründetes Urteil, und daher ist es notwendig, ihrem Handeln ein schützendes Sicherheitsnetz zu geben. Es bleibt trotzdem vom Grundgedanken aller Menschenrechte her ein starkes Stück, sogar ein Widerspruch, pauschal und unterschiedslos den jungen Menschen die rechtliche Handlungsfähigkeit abzusprechen. Wie kann man diesen Konflikt heilen?

Vermutlich alle Rechtsordnungen der Welt schränken die Selbstbestimmung von Kindern wegen ihrer Unterstützungs- und Schutzbedürftigkeit ein.

Die Antwort ist: Beteiligung! Verstanden als effektive Mitwirkung, mit großem W, wie im Titel des Vortrags, um zu unterstreichen, dass es nicht um bloßes Anhören der Kinder geht, sondern um wirksame Beteiligung! Wenn Beteiligung Ersatz für nicht zugestandene Selbstbestimmung ist, dann muss diese Beteiligung sehr, sehr ernst genommen werden. Sie ist der Weg, auf dem Kinder zur Geltung bringen können müssen, wonach ihnen der Sinn steht. Und weiter: Wenn Kinder einen wohlüberlegten, für sie nicht nachteiligen und andere nicht unzumutbar belastenden Vorschlag in eigener Sache äußern, ist ihrem Vorschlag zu folgen.

Elternrecht versus Kinderrecht?

Es gab einige gerichtliche Prozesse, in denen Eltern-, Experten- und Kinderauffassungen hart aufeinander prallten. In den Medien wurde diskutiert, wie mit dem Wunsch eines unheilbar Siebzehnjährigen auf Sterbehilfe umzugehen sei (Keller 2016). Wie soll man verfahren, wenn Kinder der Entscheidung ihrer Eltern zu einer schwerwiegenden Operation nicht zustimmen (Cave & Stavrinidis 2013)? Wie soll mit einem Konflikt von Eltern und Kindern über Verhütungsmitteln umgegangen werden? Weltweite Beachtung fand ein höchstrichterliches Urteil aus England, Gillick versus West Norfolk, das feststellte, dass dann, wenn ein rechtlich an und für sich unmündiges Kind alle Implikationen und Konsequenzen einer Handlung überblickt und mit ihr weder sich noch anderen schadet, der Entscheidung dieses Kindes auch gegen den Willen der Eltern zu folgen ist (House of Lords 1985).

Nach der Kinderrechtskonvention haben im Übrigen auch die Meinungen, Interessen und Sorgen der Eltern durchaus großes Gewicht. Gerade in Deutschland hat das Elternrecht traditionell große Bedeutung und gibt in Gerichtsentscheidungen oft den Ausschlag (vgl. etwa Heilmann 2014), auch weil ein vergleichbarer Hinweis auf die Rechte der Kinder im Grundgesetz bislang fehlt.

Die Kinderrechtskonvention beschneidet das Elternrecht nicht. Oder doch? Sie stellt fest, dass Eltern das Recht und die Pflicht haben, ihre Kinder „anzuleiten und zu führen“. Aber dabei, so die Konvention, müssen Eltern die Rechte der Kinder angemessen berücksichtigen (Artikel 5), somit auch ihr Recht auf Beteiligung. Das gilt nach Meinung der Kinderrechtler auch für Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiter und andere Fachkräfte, die Kinder auf dem Entwicklungs- und Bildungsweg begleiten. Auch sie müssen einerseits die Kinder anleiten, aber dabei auf die Rechte der Kinder achten und folglich auch ihre Meinung mit Gewicht berücksichtigen.

Beteiligung funktioniert miteinander, nicht gegeneinander

Es könnte der Eindruck entstanden sein, bei Beteiligung der Kinder gehe es ständig um einen Kampf, wer bei Entscheidungen die Oberhand behält: Kind oder Erwachsener. Im Regelfall geht es nicht um Entscheidungen, auf die man

nur mit Ja oder Nein antworten kann, sondern um eine gemeinsame Frage: Wie machen wir es denn

Der Regelfall der Mitwirkung ist ein Prozess, der immer wieder korrigiert werden kann ...

nun am besten? Ideen, Vorschläge, Beispiele werden gesammelt, und Erwachsene und Kinder reden darüber, was die vernünftigste, sparsamste, vergnüglichs-

te, förderlichste Lösung ist. Der Regelfall der Mitwirkung ist ein Prozess, der immer wieder korrigiert werden kann und in dem man auch Neues mit einem gewissen Risiko ausprobieren kann. Man kann ja erneut darüber sprechen, wenn etwas misslungen sein sollte.

Ich hoffe sehr, dass solche Hinweise entlasten. Viele, die sich vornehmen, Kinder am gemeinsamen Leben, Lernen und Bilden zu beteiligen, tun sich ja schwer – sogar diejenigen, die durch Kinder- und Jugendhilfegesetz und Bürgerliches Gesetzbuch schon längst verpflichtet sind, Kinder in Hilfeplanungen, Sorge-rechtsfragen und andere Entscheidungen einzubinden. Manche trauen Kindern wenig zu; andere zögern, weil sie Kinder weder über- noch unterfordern wollen. Und auch Kinder fühlen sich manchmal unsicher, zweifeln an sich oder an den Erwachsenen. So kann eine halbherzige, zwiespältige Praxis entstehen. Gerade in den Bildungsstätten lässt sich diese Zwiespältigkeit überwinden, denn Schulen, Tagesstätten und außerschulische Lernorte sind Einrichtungen, die der Ent-faltung von Fähigkeiten dienen, auch der Fähigkeit, sich konstruktiv zu betei-ligen. Schule, Tagesstätten, und außerschulische und non-formale Lernorte soll-ten auch Orte des Lernens von wirksamer Beteiligung sein.

2. Beteiligungsintensive Lern- und Bildungsprozesse

Bildungseinrichtungen sind ohne aktive Mitwirkung gar nicht vorstellbar. In jegli-chem Lernen ist Beteiligung des Menschen erforderlich. Den sprichwörtlichen Nürnberger Trichter gibt es nicht. Wissen und Können eignen wir uns in persönli-cher Auseinandersetzung mit Aufgaben an oder in gemeinsamer Suche. Wer Kin-dern zuschaut, kann eindrucksvolle Prozesse des Ringens um Können miterleben, wenn Kinder aus Buchstaben Wörter formen, Mengen teilen, aus Aquarellfarben neue Farbtöne mischen oder sich darum streiten, ob
Ulis Entschuldigung für sein Zuspätkommen gerechtfertigt ist.

Das Kind verdient Achtung, auch wenn es sich irrt, Fehler macht oder Umwege geht.

Jedes Kind verdient Achtung als eine Person, die ihren eigenen Weg zum Begreifen, Verstehen und zum Anwenden des Gelernten geht. Die Kinderrechtskonvention stärkt die Forderung nach individueller Förderung des Kindes, aber sie fügt noch etwas hinzu: Das Kind verdient Achtung, auch wenn es sich irrt, Fehler macht oder Umwege geht. Schulerfolg darf nicht mit Ängstigung der Kinder vor Fehlern erzielt werden. Die Kinderrechtskonvention hat die Augen pädagogischer Forscherinnen und Forscher dafür geöffnet, wie viel Beschämung von Kindern, die mit Aufgaben nicht zurechtkommen, pädago-

gischen Fachkräften unterläuft, oft genug in der Öffentlichkeit der Gruppe (Prengel 2013).

Beschämung verhindert Lernen und führt oft zum Rückzug der bloßgestellten Kinder. Bei meinen Kinderstudien in Klassenzimmern habe ich miterlebt, wie Kinder sich bei der Rückgabe eines Tests angesichts eines erwarteten schlechten Ergebnisses unter dem Tisch verkrochen oder sich die Schultasche über den Kopf gestülpt haben (Krappmann & Oswald 1996). Andere Kinder legen sich ein dickes Fell zu, was auch ihr Lernen nicht fördert. Artikel 16 der Konvention garantiert Kindern den Schutz ihres Rufs – auch und gerade, wenn sie Fehler machen.

Kinder brauchen Selbstvertrauen und Lernmut.

Umfragen unter Schulkindern haben nachgewiesen, dass bis zu 40 % der Kinder Angst vor Fehlern und Schulversagen haben (LBS-Kinderbarometer 2016; World Vision 2013). Lehrkräfte sind unterschiedlich sensibel für diese Ängste und Bloßstellungen, und auch Eltern handeln oft kurzfristig. Wer um seinen Ruf nicht fürchtet, kann sich leichter auf Lernprozesse einlassen. Die Kinderrechtskonvention sagt, den Ruf des Kindes zu schützen ist eine Grundvoraussetzung des Lernens. Die Kinder brauchen Selbstvertrauen und Lernmut.

Beteiligung gehört zentral zur Schulentwicklung

In meinen Forschungen im Klassenzimmer ist mir aufgefallen, wie oft Kinder keine Ahnung haben, warum sie an den Lernaufgaben sitzen, die sie vor sich haben. Sie werden kaum über Lernschritte und -ziele aufgeklärt. In diesem Nebel wird ein falsches Ergebnis leicht zum persönlichen Versagen und nicht zu einem Fehler in der Sache, den man korrigieren kann. Daher: Lernpläne sollten mit Kinder durchgesprochen werden; an ihrer Umsetzung sollten Kinder beteiligt sein. Das fördert das Lernen, weil Kinder verstehen können, wofür sie sich anstrengen sollen.

Zum Lernerfolg trägt auch bei, Schulleistungen, gute oder schlechte, mit Kindern zu besprechen. Auch hier haben Kinder das Recht beteiligt zu werden;

Reine Ziffernnoten sind nicht kinderrechtskonform.

Zensuren sind wahrhaftig ihre Angelegenheit! Reine Ziffernnoten sind nicht kinderrechtskonform. Leistungsbeurteilungen sollten im Gespräch mit dem Kind verständlich begründet und, wenn erforderlich, mit einem Arbeitsplan verbunden werden. Es geht nicht um Kuschelpädagogik, denn als misslungen muss benannt werden, was wirklich misslungen ist. Eine pure Ziffernbewertung eines Menschen ist jedoch würdelos. Es ist schwer, aus

dieser Ziffernroutine auszuscheren, aber es gibt Schulen, die es geschafft haben. Das Leistungsgespräch respektiert den Schüler/in als vernunftbegabten Menschen und motiviert verbesserte Lernanstrengungen.

Das alles betrifft auch Kindertagesstätten. Auch dort werden Kinder mit Aufgaben konfrontiert, auch dort lernen sie und machen Fehler. Ich denke dabei gar nicht zuerst an Hausaufgabenkontrollen, falls es sie gibt, sondern an die Themen und Projekte, die in diesen Einrichtungen mit den Kindern bearbeitet werden. Die Fachkräfte geben Aufgaben und involvieren Kinder in Lernprozesse, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten erweitern. Tagestätten oder außerschulische Lernorte können freier Themen wählen und mit Kindern besprechen, was gut oder schlecht läuft und was gute oder schlechte Lösungen sind. Hier können Kinder spüren, dass man auch ohne Zensuredruck gute Erfolge erreichen kann. Diese Einrichtungen haben mehr Möglichkeiten als Schulen, kindernahe Themen – gleich mehr dazu – aufzugreifen und mit Kindern zu planen und zu bearbeiten.

Leider war das Misstrauen, dass Bildungseinrichtungen außerhalb von Schulen nicht genug dazu beitragen, hohe Schulleistungen zu sichern, in vielen Bundesländern einer der Gründe, die Nachmittagsstunden der Kinder in Ganztagschulen zu verlagern. Ich würde es sehr bedauern, wenn die schulunabhängigen Einrichtungen mit ihren für Kinder interessanten und fördernden Themen und vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten aus der Bildungslandschaft verschwänden. Sie können viele Bildungs- und Beteiligungsanregungen geben.

3. Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des sozialen Lebens in Schule und Kindereinrichtungen

Auch Schule, die Stätte der Schulfächer, ist mehr als kognitives Lernen. Im Schultag finden nicht nur Unterricht und Lernen nach Plan statt, sondern auch intensives Zusammenleben: freundschaftliche Beziehungen und Abgrenzung voneinander; manche gute Hilfe, aber auch Gemeinheiten; Vergnügen und Ärger, manchmal grobe Übergriffe; Kinder streiten und versöhnen sich. Noch ausgeprägter ist dieses soziale Leben in anderen Bildungseinrichtungen. Die Sozialstruktur des Einzugsgebiets wirkt sich aus, aber auch ethnische, kulturelle und sprachliche Hintergründe, die Kinder mitbringen.

Vor einiger Zeit sprachen die Pädagogen vom *underlife*, dem verborgenen Leben unter der Ebene des Lernens, Förderns und Betreuens in Schule und Tagesstätte und sahen darin vor allem ablenkende und störende Kräfte, die man im Zaum

halten muss. Heute weiß man, dass diese Kinderwelt unter der offiziellen Einrichtungsebene für die Kinder ein wichtiger Teil ihres Lebens in Schule und Tagesstätte ist.

Kinderwelt ist auch deswegen in Schule und andere Einrichtungen eingezogen, sogar: umgesiedelt, weil Straßenecken, Höfe zwischen den Häusern, Spielplätze weithin unsicher und oft für die größeren Kinder und Jugendlichen ungeeignet sind.

Eine partizipativ entwickelte Schulkultur kann eine grundlegende Erfahrung guten Zusammenlebens sein.

Es gibt Störungen des Zusammenlebens durch wildes Spiel, Streit oder Regelverletzungen, die Bildungseinrichtungen nicht übergehen können. Aber die Fachkräfte der Einrichtungen haben auch erkannt, dass sie das Störungspotenzial nicht mit Verboten in den Griff bekommen, sondern es effektiver ist, unter Beteiligung der Kinder eine (Schul-)Kultur zu entwickeln, die Kindern als physisch-körperhaften, sozialen, nach ihren Rollen suchenden jungen Menschen Raum lässt – einen Raum mit Absprachen und Regeln, mit Rücksichtnahmen und Pflichten, mit Ordnung und Grenzen, mit Anstrengung und Vergnügen. Wenn das gelingt, kann diese Schulkultur eine grundlegende Erfahrung guten Zusammenlebens für die heranwachsenden Menschen sein. Ohne intensive Beteiligung der Kinder ist sie nicht vorstellbar.

Kinder sind Gesprächspartner auf Augenhöhe

Um sich zu beteiligen, brauchen Kinder Gelegenheiten, bei denen sie ihre Vorstellungen entwickeln und diskutieren können. Klassenrat, Gesprächskreis, Kummerkasten, Beschwerdestelle, Klassensprecherin, Schülerparlament sind mehr oder weniger formelle Gremien für Debatten und Beschlüsse, und Entsprechendes existiert auch in vielen Bildungseinrichtungen. Erwachsene sollten dabei sein; Kinder wünschen es gewöhnlich, denn sie merken bald, ob Erwachsene sie zu bevormunden versuchen oder ihnen assistieren, Gespräche zu strukturieren und konzentrieren.

Aus dem Sprechen zu den Kindern muss Sprechen mit den Kindern werden.

Ebenso bedeutsam ist, dass das Gespräch von Erwachsenen und Kindern auch ohne formelle Einladung und Tagesordnung intensiv in Klassen und Gruppen in Schule und Einrichtungen geführt wird. Der Artikel 12 der Konvention, der Kindern das Recht gibt, ihre Meinung mit Gewicht einzubringen, bezieht sich nicht nur auf Anhörung im Sitzungsformat, sondern auf das ständige gemeinsame Gespräch über Lernen und Leben in Bildungseinrichtungen. Aus dem Sprechen

zu den Kindern muss Sprechen *mit* den Kindern werden, sagte der Pädagoge Janusz Korczak. Viele pädagogische Fachkräfte sagen, sie seien doch ständig im Gespräch mit den Kindern. Nach unseren Studien im Klassenzimmer sind diese Gespräche zumeist selektiv und punktuell.

Demokratie muss gelernt, aber vor allem gelebt werden

Zur Schul- und Bildungskultur gehören viele Themen, die nach den Artikeln der Konvention zu den Kinderrechten zählen: freie Meinungsäußerung, keine üble Nachrede, Auseinandersetzung ohne Gewalt, Gleichheit der Geschlechter, volle Teilhabe von Kindern mit Behinderungen, Unterstützung für neu ankommende Kinder. Es geht immer um friedliches Zusammenleben, Würde jedes Menschen, Toleranz für kulturelle und religiöse Lebensweisen, um Freiheit, Gleichheit und Solidarität, aber auch um Wohlergehen und Vergnügen. Beteiligung schafft Kindeswohl!

Kinder müssen erleben, dass sie sich wirksam und erfolgreich für Problemlösungen einsetzen können.

Diese gemeinsame Bemühung um eine Schul- und Einrichtungskultur ist Kinder- und Menschenrechtsbildung. Es gibt viele Klagen, dass Menschenrechtsbildung vergeblich sei; nichts bliebe an den Kindern hängen. Es ist ja oft nur

trockener Unterricht. Bildung durch Beteiligung an gemeinsamen Aufgaben ist wirksamer als Unterricht über Menschenrechtsdokumente. Kinder sollen ja nicht Rechtsartikel aufsagen können, sondern befähigt werden, mit anderen gut zusammenzuleben, und dabei erkennen, dass es sich lohnt, gemeinsam das Zusammenleben zu gestalten. Es wird nicht gleich das Paradies auf Erden entstehen. Aber Kinder müssen erleben, dass sie sich wirksam und erfolgreich für Problemlösungen einsetzen können. Welche Einrichtungen wären denn geeigneter als Bildungseinrichtungen, wo Kinder viel Zeit miteinander verbringen, um diese Ur-Erfahrung von guter Gemeinschaft und demokratischer Mitwirkung anzubieten!

4. Beteiligung an den Inhalten und Befähigungen, um verantwortungsbewusst leben zu können

Es gibt jedoch nicht nur die Aufgabe, zusammen mit den Kindern eine interne Kultur des Zusammenlebens zu entwickeln. Zu den Bildungszielen, die die Vertragsstaaten in Artikel 29 der Kinderrechtskonvention beschlossen haben, gehört die Aufgabe, wörtlich: Kinder „auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft vorzubereiten“.

Nicht führende Positionen in Wirtschaft und Wissenschaft sind hier gemeint,

sondern dass Kinder befähigt werden sollen, sich verantwortungsbewusst an der Bewältigung der Probleme zu beteiligen, die das Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft und in der Welt insgesamt belasten: Intoleranz, Vorurteile, Diskriminierung, Ungleichheit, Krieg, Naturzerstörung.

Werden Kinder damit überfordert? Nur wenn man es falsch angeht. Jedenfalls sind es keine den Kindern fremde Themen. Zahlreiche Kinderbefragungen, zuletzt die World Vision Kinderstudie, bestätigen, dass diese Themen viele Kinder, auch junge Kinder, berühren, sogar viele ängstigen. Sie hören darüber täglich in den Medien und sicherlich auch in Gesprächen zu Hause. Diese Probleme, die Kinder bedrängen, existieren nicht nur in fernen Ländern, sondern in Kindergruppe, Klassenzimmer und Tagesstätte: arme Kinder, Kinder aus Kriegsregionen, Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit, nachlässiger oder zerstörerischer Umgang mit Gemeingut, Energie, Wasser, Nahrungsmitteln, Medien und sozialen Netzen usw., usf.

Bildungseinrichtungen sind zentrale Lernorte für verantwortliches Handeln

Diese bedrohlichen Probleme werden unsere Gesellschaften nicht allein durch wissenschaftliche Erfindungen und gesetzliche Vorschriften bewältigen. Menschen müssen nachdenken, Lösungen für den Alltag finden, Einsicht gewinnen; sie müssen Verhalten ändern – zusammengefasst „Verantwortungsbewusstsein“ für gemeinsames gutes Leben entwickeln, wie die Konvention sagt. Die Konvention bietet dafür den Werterahmen, der die Aufgabe stellt, im Zusammenleben konkretisiert und verwirklicht zu werden.

Orte, an denen man dies Verantwortungsbewusstsein entwickeln kann, sind Klassenzimmer oder Gruppe in der Tagesstätte, wenn Kinder sich gemeinsam mit ihren Fachkräften mit diesen Problemen auseinandersetzen, und zwar nicht nur durch „darüber reden“, sondern auch durch Handeln. Martha Nussbaum hat jüngst ein Buch geschrieben, in dem sie überzeugend darstellt, dass man nur dann wirksame Fähigkeiten erwirbt, wenn man das als richtig Erkannte auch anzuwenden versucht, denn erst dann spürt man Widerstände, erkennt man Fehleinschätzungen und entdeckt bessere Vorgehensweisen. Man merkt auch, wo man selber Teil des Problems ist.

Auch unsere Kultusministerkonferenz hat darauf hingewiesen, dass Bildung im Sinne der menschenrechtlichen Zielsetzung zum Handeln führen soll. In ihrer Empfehlung aus dem Jahr 2000 fordert sie Kinder und Jugendlichen auf, sich „in ihrem persönlichen und

Die Probleme, die unser Zusammenleben belasten, sind längst in Bildungseinrichtungen eingedrungen.

politischen Lebensumkreis“ für die Realisierung der Menschenrechte, also für Toleranz, gegen Gewalt, für Gleichbehandlung aller Menschen einzusetzen. Diesen Lebensumkreis, in dem die Heranwachsenden aktiv werden sollen, sieht die Erklärung seltsamerweise nicht zuerst in den Bildungsstätten, sondern außerhalb, im Umkreis.

Sicher: *Auch* außerhalb. Die Probleme, die unser Zusammenleben belasten, sind jedoch längst in Bildungseinrichtungen eingedrungen. Auch hier, nein, gerade hier muss respektvoller Umgang miteinander erreicht werden, müssen Vorurteile aufgelöst werden, Mobbing, Herabsetzung und Gewalt geächtet werden. Hier können Kinder mit Unterstützung durch Lehrkräfte und Erzieherinnen Probleme bearbeiten und Lösungen erproben. Hier finden sie auch emotionale und moralische Unterstützung für wohl überlegte und gut geplante Vorhaben, etwa zur Integration von Neuankömmlingen, zur Unterstützung von Kindern mit Behinderungen, gegen Essensvernichtung, zur Verbesserung der Spielmöglichkeiten im Stadtviertel, je nach dem, was Kinder bedrängt.

Im Lebensumfeld draußen fehlt dieser Beistand, um Erfahrung zu sortieren, Wissen zu vertiefen und Beispiele guter Praxis zu studieren. Die Themen gehören in die Schule, denn sie müssen theoretisch und praktisch bearbeitet werden und nicht nur mit aufgeschnapptem Hörensagen. Übrigens: Einbeziehung der Eltern und Öffnung hin zu Kommune und sozialem Umfeld sind wichtig.

Es gibt Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern, die das schon hervorragend machen, und auch beispielhafte Tagesstätten. Die Praxis beweist längst, dass Aufgaben, an denen Kinder Verantwortungsbewusstsein entwickeln können, sinnvoll und erfolgreich zusammen mit Kindern bearbeitet werden können.

Lehrpläne müssen sich stärker vom Leben der Kinder her gestalten

Diese Themen, bei deren Bearbeitung Kinder ihre Mitverantwortung entwickeln können, sollen nicht zu Lasten von Fächern wie Mathematik, Physik, Literatur, Fremdsprachen gehen. Allerdings könnte mancher Fachlehrplan überprüft werden, ob er wirklich zur Orientierung und Urteilsbildung junger Menschen beiträgt. Zum Beispiel beanstandet ein Forscherkollege, dass der übliche Mathematikunterricht kaum etwas zum Verständnis von Statistiken beiträgt, mit denen Menschen ständig konfrontiert werden und die man durchschauen muss, um keine falschen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Mancher Fachlehrplan könnte überprüft werden, ob er wirklich zur Orientierung und Urteilsbildung junger Menschen beiträgt.

Kein Zweifel: Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Fachunterricht. Aber

nach der Konvention geht es nicht an, dass unsere Bildungsstätten, seien es Schulen, seien es Tagesstätten, wichtige Bereiche der Welt- und Problemwahrnehmung aus der Vorbereitung der Kinder auf gemeinsames gutes Leben ausklammern. Diese Bereiche verlangen ebenfalls solides Wissen, begründete Urteilskraft und erprobte Handlungsbefähigung. Die genannten Themen betreffen Kinder, wie Fragen und Ängste der Kinder zeigen; und daher steht ihnen zu, ihre Fragen und Sorgen einzubringen, Antworten zu bekommen, Erfahrungen zu sammeln und an der Bildung ihres Verantwortungsbewusstseins und ihrer Handlungsfähigkeiten *mitzuwirken*. Es ist ihr ausdrückliches Recht unter der Konvention: Beteiligung als Mitwirkung mit großgeschriebenem W!

Literaturhinweise:

Cave, Emma, & Stavrinidis, Zenon (2013). Medical practitioners, adolescents and informed consent project – Final Report.

<http://www.nuffieldfoundation.org/adolescents-and-informed-consent>.

Heilmann, Stefan (2014). Schützt das Grundgesetz die Kinder nicht? *Neue Juristische Wochenschrift*, 40, 2904–2909.

Keller, Claudia (2016) Sterbehilfe für Minderjährige ist zynisch – ein Kommentar. *Tagesspiegel Berlin* vom 19.9.2016.

Konferenz der Kultusminister der Länder (2000): *Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule* – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980 in der Fassung vom 14.12.2000.

http://kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1980/1980_12_04_Menschenrechtserziehung.pdf

Korczak, J. (1929/1999): Sommerkolonien. In: *Sämtliche Werke* (hrsg. von F. Beiner und S. Ungermann), Band 4. Gütersloh, S. 211–248.

Krappmann, Lothar, & Oswald, Hans (1995). *Alltag der Schulkinder*. Weinheim: Juventa.

Krappmann, Lothar, & Petry, Christian (Hsg.) (2016). Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Schwalbach i. T.: Debus Pädagogik.

LBS-Kinderbarometer (2016). So sehen wir das! Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern und Jugendlichen. Ein Projekt der LBS-Gruppe, durchgeführt vom Institut für Sozialforschung der PROSOZ Herten. www.kinderbarometer.de

Montessori, Maria (1952; zuerst 1938). *Kinder sind anders*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Nussbaum, Martha (2015). *Fähigkeiten schaffen*. Freiburg: Verlag Karl Alber.

Prengel, Annedore (2013). *Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

House of Lords (UK), *Gillick v. West Norfolk and Wisbech Area Health Authority and another*. Urteil vom 17.10.1985.

http://www.hrcr.org/safrica/childrens_rights/Gillick_WestNorfolk.htm.

World Vision Deutschland (2013) *Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie*. Weinheim: Beltz.

Diskussion

S. Jansen: Vielen Dank Herr Krappmann für diesen großartigen Vortrag. Wir sind, glaube ich, alle beeindruckt davon. Wir haben jetzt noch Zeit für Fragen aus dem Publikum. Ich würde einfach den Anfang machen und Sie fragen: Was wird in Ihren Augen bereits für das Bewusstsein getan, dass Kinderrechte einzuhalten sind und was muss noch getan werden?

L. Krappmann: Ich glaube, es steht nicht mehr so schlecht wie vor etwa zwanzig oder fünfundzwanzig Jahren, als ich anfing mich mit den Kinderrechten als ein Hauptthema meiner Tätigkeit zu beschäftigen. Damals waren einige völlig ahnungslos, wenn ich ihnen sagte: Ich arbeite jetzt für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Das passiert mir heute nicht mehr. Und dazu hat mancher Streit über die Kinderrechte beigetragen. Es gibt so viele Probleme heute, die Kinder treffen: arme Kinder, auch bei uns immer noch Gewalt gegen Kinder, sexuell misshandelte, ausgebeutete Kinder, Glücklicherweise führt das zu Diskussionen in der Öffentlichkeit. Und glücklicherweise, nicht immer direkt am Anfang, melden sich Stimmen, die sagen: Das ist ein Kinderrechtsthema! Auf diese Art und Weise kommen die Kinderrechte nach und nach in die öffentliche Debatte. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist der Vorschlag, die Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen. Dagegen wehren sich viele, weil sie meinen, da die Kinder Grundrechtsträger sind, sei das doch bereits eingeschlossen im Grundgesetz. Fürwahr, aber selbst wenn es nur ein symbolischer Schritt wäre, bin ich überzeugt, dass es für die Kinder und die Kinderrechte wichtig wäre, explizit im Grundgesetz einen Artikel zu haben, der ihnen ihre Rechte bestätigt.

Ich bin überzeugt, dass es für die Kinder und die Kinderrechte wichtig wäre, explizit im Grundgesetz einen Artikel zu haben, der ihnen ihre Rechte bestätigt.

I. Alberding: Danke, gibt es im Publikum weitere Fragen?

Publikumsfrage: Meine Frage bezieht sich auf das, was wir hier in der StädteRegion momentan tun: Sie haben zum Einstieg gehört, was wir hier zur Jugendbeteiligung machen und schon gemacht haben. Meine Frage ist, ob das Ihrer Definition von Jugendbeteiligung entspricht und wenn nein, was Ihnen da noch fehlt?

L. Krappmann: Dazu müsste ich Ihre Arbeit besser kennen. Zunächst einmal bin ich aber beeindruckt davon, dass es eine Stelle in der Städteregionsverwaltung gibt, die den Auftrag hat, sich um diese Fragen zu kümmern und dies noch dazu in aller Öffentlichkeit, wie ich verstanden habe. Ohne Vorgaben, so dass je-

der aus dem Bereich Bildungseinrichtungen und darüber hinaus sich an Sie wenden kann und dafür werben kann, ein für dieses Kind, diesen Jugendlichen wichtiges Thema mit aufzunehmen.

Ich finde, das ist ganz ausgezeichnet und vorbildlich und ich hoffe, dass es ausstrahlt. Sicherlich haben Sie auch Ihre Probleme und Schwierigkeiten, da bin ich ganz sicher. Aber am Anfang, in der ersten Fragerunde, haben wir schon gehört: Es gibt immer Schwierigkeiten, man geht Irrwege, man scheitert mitunter, aber man darf nicht aufgeben. Ich habe wiederum mitbekommen, dies ist eine Stelle, die nicht Jahr für Jahr neu bewilligt werden muss, sondern die eingerichtet ist, die weiterarbeiten kann, ungefährdet auch dann, wenn etwas einmal schief gehen sollte. Warum sollte nicht etwas schiefgehen? Es ist ein Feld, in dem wir neu aufbauen müssen. Dabei macht man auch mal Fehler. Ich wünsche Ihnen alle Energie und allen Erfolg für diese Arbeit. Ich trage dieses gute Beispiel weiter.

Publikumsfrage: Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage lautet: Wo sehen Sie selbst den Hemmschuh bei der Umsetzung von Kinderrechten im schulischen Alltag? Und das zweite ist, Sie haben angesprochen, dass es wichtig ist, junge Menschen einzubinden bei politischen Themen und Problemen und ein Übungsfeld in der Praxis anzubieten. Wie sehen Sie das in Verbindung mit dem Beutelsbacher Konsens? Ich möchte da jetzt kein Riesenfass aufmachen, aber vielleicht ein zwei Stichworte Ihrerseits zum Thema Überwältigungsverbot.

L. Krappmann: Zum Hemmschuh oder zu den Hemmschuhen: Schulen sind Institutionen mit einer langen Tradition und sie ändern sich nicht von heute auf morgen. Auch Lehrkräfte haben ihre Art zu arbeiten. Sie sollten lernfähig sein, aber es ist oft nicht leicht, etwas abzustreifen, was man schon lange tut. Ich glaube, man sollte als Erstes sagen, dass es in der Schule keine unüberwindlichen Hemmschuhe gibt. Denn viele Schulen zeigen, dass man die Themen, über die ich gesprochen habe, in die Arbeit aufnehmen kann. Und zwar nicht nur als Randprojekte, sondern als wichtige Aufgaben, für die man Zeit, Ressourcen und Energie mitbringt.

Es gibt allerlei Schulpreise, die aufmerksam machen auf solche Schulen. Da ich einige Personen kenne, die in den Gremien sitzen, die diese Schulpreise verteilen, weiß ich, dass sie immer sehr viele Eingaben und Hinweise bekommen. Das zeigt: Es sind nicht nur drei oder zehn Schulen, die ausgezeichnet werden, sondern sehr viele Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben.

Ich glaube, es gibt Schwierigkeiten in der Öffentlichkeit, es gibt Ängste und Sorgen der Eltern, die eben doch oft sehr darauf drängen, für ihre Kinder und Jugendlichen „konkurrenzfähige Zeugnisse“ zu erhalten. Sicherlich, es gibt

Lehrpläne, an denen die Schulen ihre Arbeit orientieren müssen. Aber auf der anderen Seite, immer wenn man in Schulen kommt, merkt man, dass Schulen um Spielräume wissen und dass es von den Personen abhängt und ihrem Mut und ihren Orientierungen, ob sie diese Spielräume tatsächlich nutzen.

Dieses Überwältigungsverbot ist schon ein schwieriges Thema, weil die Erzieher und Erzieherinnen eine große Rolle für die Kinder und Jugendlichen spielen. Sie hängen an ihnen, sie setzen viel Vertrauen in diese Personen und, das ist auch gut. Dagegen will ich nicht reden. Ich glaube, es liegt an diesen Personen, wenn sie beobachten, dass die jungen Menschen zu sehr an ihnen hängen und sich nicht ihr eigenes Urteil zutrauen, dass

Die Kinder danken es uns, in dem sie in einem Maße Verantwortung übernehmen, das wir ihnen überhaupt nicht zutrauen.

sie gegensteuern. Sozusagen den *Advocatus diaboli* spielen und nicht das, was als so gut und ausgewiesen gilt und weil ein schönes Ende erreicht ist, einfach durchgehen lassen, sondern immer wieder die Diskussion noch einmal aufnehmen. Wenn sie von den Kindern und Jugendlichen noch nicht kommen, sollten die Erziehungs- und Lehrkräfte selber diese Gegenargumente bringen und auf ihnen insistieren. Und sagen: Halt! Unterbrechung! Wir warten noch einmal ab! Übermorgen reden wir wieder darüber, um nicht zu voreiligen, wunderbaren, sehr schönen, aber nicht selbstständig angeeigneten Meinungen zu kommen. *Publikumsfrage: Ich habe auch ein paar Kinderrechtsschulen kennenlernen dürfen und ich habe dabei den Eindruck gewonnen, dass in all diesen Schulen ein großer Gewinn vor allem auch für die Lehrer gegeben ist. Die Beziehung zu den Kindern ist viel entspannter und sie sind entlastet gegenüber dem, was in Schulen immer noch als „normal“ gilt unter dem Diktat von Beurteilung, von Notengebung usw. Ich denke, es lohnt sich für Lehrer und Lehrerinnen sich auf den Weg zu machen. Die Kinder danken es uns, in dem sie in einem Maße Verantwortung übernehmen, das wir ihnen überhaupt nicht zutrauen. Teilen Sie diesen Eindruck?*

L. Krappmann: Ich bin froh, dass gerade Sie es sagen, denn ich war zwar durch meine Kinderstudien viel in Schulen, aber ich habe weder die Ausbildung eines Lehrers, noch war ich je als Lehrer tätig. Ich bin von daher etwas vorsichtig, aber auch ich habe diesen Eindruck. Es hängt sehr daran, dass Beteiligung nicht nur als Mitwirkung in Gremien verstanden wird, sondern als ständiges Gespräch miteinander. Denn dann kann man gemeinsam etwas aufbauen, planen, Fehler bearbeiten, Irrtümer korrigieren, neue Vorstellungen entwickeln und dann macht man die Erfahrung, dass man viel besser miteinander im Schulalltag lernen und Zusammenleben gestalten kann, als wenn man Beteiligung auf ein Anhörungsformat reduziert.

Praxistag am 10. November

Programm

13.00	Einlass · Gelegenheit zum Austausch · Marktplatz
14.30	Haltung macht kreativ. Bewegungsimpuls mit Heike Hofmann
15.30	Marktplatz · Gelegenheit zum Austausch
16.00	Praxisforen: Kinderrechte und Partizipation in der Bildung
18.00	Ende

Praxisforen und Marktplatz

Der Praxistag des Bildungstags richtet sich an Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und alle anderen Interessierten und Verantwortlichen aus Kitas, Schulen, Jugendbildungsstätten, der offenen Jugendarbeit, Kommunalverwaltungen, Bildungsberatung, Weiterbildung und Politik.

Wie lassen sich Kinderrechte und Partizipation in die alltägliche Arbeit und die Strukturen integrieren? In den Praxisforen erhielten die Teilnehmenden Informationen und Hinweise zu verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereichen. Es gab fachliche Impulse sowie Zeit für den aktivierenden Austausch während der Diskussions- und Arbeitsphasen. Die Referentinnen und Referenten beantworteten Fragen und lieferten Impulse und Ideen für die Praxis vor Ort.

Auf dem Marktplatz stellten 21 Aussteller Projekte, Initiativen und Best-Practice-Beispiele aus der Region und darüber hinaus vor. Zu Beginn des Praxistags und in der Kaffeepause konnten die Teilnehmenden hier die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch nutzen.





Begrüßung und Einführung

Lydia Becker-Jax, Schulleiterin des städtischen Gymnasiums Würselen, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Praxistages und hieß sie herzlich willkommen. Die Einführung in das Thema übernahmen Ines Alberding und Sina Jansen, Freiwillige im Sozialen Jahr in der Koordinationsstelle Jugendpartizipation im Bildungsbüro der StädteRegion Aachen. Schulrätin Ulla Roder begrüßte die Teilnehmer stellvertretend für den Lenkungskreis des städteregionalen Bildungsnetzwerks und insbesondere die Teilnehmenden, die die Praxisforen zum Themenschwerpunkt EIPri (Übergang von der Elementar- zur Primarstufe“) besuchen.

Praxisforen am 10. November

P01: Wie Kinderrechte zu Rechten von Kindern werden – Partizipation in der pädagogischen Praxis

mit Katharina Henrichs (Fachberaterin im Projekt geRECHT in NRW beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.)

Ob Kitas, Schulen, außerschulische Lernorte oder Offene Türen – Bildungsorte sind ein großer Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Gerade hier sind Kinderrechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Bestandteil einer demokratischen Erziehung und Bildung von zentraler Bedeutung. Gerade hier können sie lernen, ihre eigenen Rechte und Interessen zu vertreten, sich ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend aktiv in ihren unmittelbaren Lebensbereich einzubringen, mit anderen Kindern und Erwachsenen in Kommunikationsprozesse zu treten und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden. Gerade hier sollten sie beste Voraussetzungen für kindergerechtes Leben und Lernen vorfinden.

Hört sich gut an – aber was bedeutet das genau für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte? Kindern die Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen ist eine wichtige Aufgabe, aber auch eine Herausforderung. Dieses Praxisforum bot einen Überblick zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, Begriffsdefinitionen und zur Wirkung von Partizipation. Diese Ergebnisse wurden in Bezug gesetzt zur Praxis in Bildungseinrichtungen. Fragen, die zur Diskussion standen, waren: Welche Voraussetzungen erfordert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen? Welches Bild von Kindheit und Jugend haben wir? Und was bedeutet das für den pädagogischen Alltag und für das (Selbst)Verständnis von Bildungsverantwortlichen?

P02: Motivation wecken – Ressourcen entdecken: Wie die Selbstmotivation gestärkt werden kann

mit Heike Hofmann (Körper & Sprache, Köln)

Wenn ich selbst (mit)bestimme, bringe ich mich gerne ein: Motivation ist einer der wichtigsten Schlüssel, damit (junge) Menschen ihre Potenziale entfalten und Partizipations- und Handlungsspielräume entdecken können. Sie ist nicht nur abhängig von vielfältigen Persönlichkeitsfaktoren, auch die aktuelle Lebenssituation spielt eine entscheidende Rolle. Wie kann es gelingen, die Selbstmotivation bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen trotz höchst unterschiedlicher Voraussetzungen anzuregen?

Ein Weg ist es, dem „Aufleuchten der Freude“ oder dem eigenen guten Gefühl zu folgen. Vieles kann dabei unterstützen: die eigenen Wünsche zu erkennen; ein inneres Bild davon, wie Dinge gut laufen können; Menschen, die unterstützen. In diesem Praxisforum wurde das so genannte Zürcher Ressourcen Modell vorgestellt: Das ZRM® bietet eine einfache Zugangsweise zu selbstbestimmtem Handeln. Der Ansatz dieses lebensnahen Modells des Selbstmanagements verbindet kognitive, emotionale und körperliche Aspekte, die bei Motivations- und Lernprozessen entscheidend sind.

P03: Mut haben zum Macht abgeben

mit Ibrahim Ismail (Paidaia e.V.)

Kinder und Jugendliche zu beteiligen, ihnen zu ermöglichen, ihre Lebenswelt mitzugestalten und ihnen Verantwortung zu übertragen bietet viele Chancen: Echte Partizipation ist ein wertvoller Beitrag zur Demokratieerziehung und zur Persönlichkeitsentwicklung. Sie bietet jungen Menschen die Möglichkeit, einen Standpunkt einzunehmen, Werte zu verinnerlichen, Haltung zu entwickeln, Selbstwirksamkeit zu erfahren. So können sie ihre Humanität entwickeln und erleben sich als Teil einer Gemeinschaft und lernen im Sinne des Gemeinwohls zu entscheiden und zu handeln.

Die praktische Umsetzung, zum Beispiel in der Jugendarbeit oder in der Schule, wirft auch viele Fragen auf. Kinder und Jugendliche wirklich einzubeziehen, in einen ehrlichen Dialog mit ihnen zu gehen, ihnen Entscheidungen zuzutrauen, birgt Spannungsthemen: Macht abgeben, Experimente wagen und Scheitern in Kauf zu nehmen. Doch das öffnet Spiel- und Entwicklungsraum zur Entfaltung des Potenzials des Menschen in einer Gemeinschaft. Das Praxisforum bot Beispiele aus der Praxis, Impulse im Hinblick auf ein humanistisches Bildungsideal.

P04: „Die tun nix!“ Oder doch? Demokratiebildung mit benachteiligten Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stärken!

mit Dipl. Soz. Päd. Katja Müller M.A. (Fachberaterin für Kinder- und Jugendarbeit im LWL-Landesjugendamt Westfalen)

Aus organisatorischen Gründen konnten die im Programm zum Bildungstag angebotenen Praxisforen ab einer Mindestanzahl von 15 Anmeldungen stattfinden. Zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses lagen für dieses Praxisforum leider nicht genügend Anmeldungen vor. Wer Interesse daran hat, dass dieses Thema im städteregionalen Bildungsnetzwerk aufgegriffen wird, schreibe bitte eine E-Mail an bildungsbuero@staedteregion-aachen.de

P05: Das Theatrale Mischpult

mit Anna Maria Weber (ACT e.V)

Wie kann ich Partizipation ermöglichen, wenn mir erst einmal keiner zuhört? Wie kann ich Wissen transparent zur Verfügung stellen, ohne alles einzeln zu erklären? Wie ermächtige ich Kinder und Jugendliche zu eigenen künstlerischen Umsetzungen, statt ihnen (heimlich) meine Ideen unterzujubeln? Wie schaffe ich Settings, in denen es spannender ist mitzumachen als zu blockieren?

Die entscheidenden Gelingenskoordinaten für erfolgreiches Lernen sind Beziehungsgestaltung und Partizipation. Das Modell des Theatralen Mischpultes ist ein konkretes und praxistaugliches Konzept zum partizipativen Arbeiten. Das Besondere daran: Schwierigkeiten und Gruppenproblematik werden nicht ausgeblendet, sondern aufgenommen und mit zum Inhalt gemacht. Vielfalt ist kein Hindernis, sondern ein Glücksfall.

Im Praxisforum gab die Referentin eine praktische Einführung in die „partizipativen Spielwiesen“ von ACT nach dem Konzept von Maike Plath und erprobte die Methode mit den Teilnehmenden. Die Lehrerin und Autorin Maike Plath hat es während ihrer Zeit an einer Neuköllner Hauptschule entwickelt und in sechs Publikationen verschriftlicht. 2013 gab sie ihre Verbeamtung auf und ist seitdem im Vorstand des Vereins tätig. Auf dieser Grundlage realisiert ACT e.V. in ganz Berlin partizipative Theaterprojekte in Schulen und Kultureinrichtungen.

P06: Partizipation in der Kita: eine Haltungsfrage

mit Juliane Wieching (Outlaw gGmbH) und Miriam Averbek

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Richard Schröder) Teilhabe an demokratischen Prozessen zur Ausgestaltung der eigenen Lebenswelt gehört zu den Grundrechten eines jeden Menschen – von Anfang an. Kinder sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt werden. Dabei geht es nicht um die punktuelle Einbeziehung der Kinder bei Entscheidungsfragen, sondern um die Möglichkeiten der Kinder zur Mitbestimmung im Kita-Alltag, zum Beispiel bei der Gestaltung von Regeln des Zusammenlebens,

von Angeboten und Projekten oder der Umgebung. So erleben Kinder sich als wichtigen

Teil einer Gemeinschaft und erkennen, welchen Einfluss sie selbst auf die Gestaltung ihrer Umgebung nehmen können. Dazu gehören auch Aushandlungsprozesse zwischen den eigenen und den Bedürfnissen der anderen. Beteiligung

fördert Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Problemlösekompetenz.

Wie kann man Kinder dazu befähigen, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse und die der/des anderen wahrzunehmen und diese im zweiten Schritt gegenüber Kindern und Erwachsenen zu äußern? Wie können in einem Aushandlungsprozess Lösungen und Strategien für das gemeinsame Kitaleben gefunden und umgesetzt werden?

Partizipation in der Kita wirkt vielschichtig und berührt Kind und ErzieherInnen auf unterschiedliche Weise. In diesem Praxisforum ging es nicht um eine Methode oder ein Programm, sondern die Gestaltung von Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern und die Wirkung, die Beteiligungsprozesse entfalten. Anhand konkreter Praxisbeispiele stellten die Referentinnen dar, wie Beteiligungsprozesse umgesetzt werden können und beantworteten die Fragen der Teilnehmenden. Diese wiederum konnten Erfahrungen zur Umsetzung in den eigenen Einrichtungen austauschen.

P07: Partizipation im Übergang von der Kita in die Grundschule (Themenschwerpunkt ElPri)

mit Marion Perlich

Übergänge begleiten uns unser ganzes Leben – und verändern unser Leben. Das gilt auch für den Übergang von der Kita in die Grundschule: mit dem ersten Schultag erleben Kinder einen neuen Tagesrhythmus, neue Gesichter, andere Räume. Gut ist es, wenn sie gelassen reagieren können, weil sie bereits auf gewonnene soziale und emotionale Kompetenzen zurückgreifen können.

Im Praxisforum stellte die Referentin anhand eines von dem Verein buddy e.V. durchgeführten Projektes Ideen dafür vor, wie Kinder am Übergang aktiv beteiligt werden können; Es gab Informationen dazu, wie Pädagog/innen zusammen mit den Eltern den Übergang so gestalten können, dass Kinder aus verschiedenen Einrichtungen gemeinsam spielen und lernen, sich dabei gegenseitig helfen, keine Berührungängste haben und Freude und Begeisterung ausstrahlen. Wie können Pädagog/innen die Meinungen und Wünsche der Kinder unterstützen und welche Wege gibt es, dass Kinder eigenständig agieren und sich für die anderen verantwortlich fühlen? Spannend ist, dass alle Beteiligten immer mehr Vertrauen in den Prozess gewinnen und dadurch positive Wirkungen für alle spürbar sind. Darüber hinaus bot das Praxisforum Raum für Fragen und für den Austausch zu den Themen „Betroffene werden zu Beteiligten“, „Partizipation“ und „Kinderrechte im Übergang“.

P08: Schulische Übergänge – Transparenz schaffen und Kinder beteiligen (Themenschwerpunkt EIPri)

mit Jun.–Prof. Dr. Daniel Mays (Universität Siegen)

Aus organisatorischen Gründen konnten die im Programm zum Bildungstag angebotenen Praxisforen erst ab einer Mindestanzahl von 15 Anmeldungen stattfinden. Zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses lagen für dieses Praxisforum leider nicht genügend Anmeldungen vor. Wer Interesse daran hat, dass dieses Thema im städteregionalen Bildungsnetzwerk aufgegriffen wird, schreibe bitte eine E-Mail an bildungsbuero@staedteregion-aachen.de

P09: Kontakt, Beziehung, Bildung – ohne Beziehungsgestaltung keine Bildungsprozesse (Themenschwerpunkt EIPri)

mit Inge Nowak (liz. Marte Meo Supervisorin und Ausbilderin)

Die Anforderung an das Fach- und Lehrpersonal ist bei der Wahrnehmung der immer differenzierteren Aufgabenstellung sowohl in den Tageseinrichtungen für Kinder als auch in Schulen der Primarstufe enorm gestiegen. Richtlinien, Schwerpunkte, Programme und Methoden sind einem ständigen Wandel unterworfen und müssen umgesetzt werden. Gerade die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Schulen der Primarstufe sind wichtige Bezugspersonen, um die Bedürfnisse der Kinder nach Autonomie und Verbundenheit zu ermöglichen. Jedes Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herauszufordern und zu fördern, die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen eines Kindes zu erkennen, aber auch das Wissen über die jeweiligen Stärken, Interessen und Bedürfnisse der Kinder bilden die Basis für gelingende Bildungsprozesse.

Im Workshop erhielten die Teilnehmenden Anregungen über Kontakt- und Beziehungsaufbau sowie Basisinformationen der Kommunikation im Einzel- und Gruppenkontext. Gemeinsam fand die Gruppe mögliche Antworten auf Fragen wie: Welche Bedeutung hat die Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräfte und Kindern für den Bildungsprozess? Welche Elemente der Basiskommunikation sind förderlich für eine individuelle Entwicklungsunterstützung bzw. gelingenden Bildungsprozess für das einzelne Kind im „Gruppenkontext“ im Elementar- und Primarbereich? Wie gelingt wertschätzende Kommunikation in herausfordernden Situationen?

P10: Kinderrechte in der Grundschule

mit Elisabeth Stroetmann (Landeskoordinatorin „Kinderrechte an Grundschulen in NRW“) und Marianne Müller-Antoine (Bildungsreferentin bei UNICEF Deutschland)

„Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes“ ist eines der vier Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Die Konvention wurde 1992 in Deutschland ratifiziert und gilt seit 2010 vorbehaltlos für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat ein „Grundschulprogramm Kinderrechte“ in Kooperation mit UNICEF Deutschland auf den Weg gebracht, um Schulen zu unterstützen, die Kinderrechte im Rahmen ihrer schulprogrammativen Arbeit zur Entfaltung zu bringen.

Es zeigt sich, dass Kinderrechtsbildung als ein besonderer Bereich der Menschenrechtsbildung darauf fokussiert über, durch und für Rechte zu lernen. Welche Wirkkraft die Ausrichtung einer Schule an den Kinderrechten zu entfalten vermag, zeigt sich, wenn Pädagog/innen die Abläufe an ihrer Schule kontinuierlich auf Kinderrechtsfreundlichkeit

hin überprüfen oder wenn sie geeignete, basisdemokratische Formate strukturell verankern, damit alle Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Partizipation (Artikel 12 UN KRK) wahrnehmen können.

Im Praxisforum erhielten die Teilnehmenden Hinweise dazu, wie die Kinderrechte als ein übergreifendes Wertesystem Schule zu gestalten vermögen, und inwiefern sie geeignet sind, das gesamte pädagogische Personal zu einer kritischen Reflexion des eigenen professionellen Habitus anzuregen.

P11: Der Blick der Kinder – und was ihre Perspektive zur Gestaltung der Offenen Ganztagschule beitragen kann

mit Prof. Dr. Ulrich Deinet (Hochschule Düsseldorf)

Für viele Kinder ist die Schule der Ort, an dem sie sich größten Teil des Tages aufhalten. Allein schon deshalb ist die Frage von großer Bedeutung, wie Kinder diesen Ort wahrnehmen. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung ist es darüber hinaus gerade für die Schule wichtig, eine Umgebung zu schaffen, die gutes Lernen ermöglicht und die Bedürfnisse der Kinder mit einbezieht. Für die Entwicklung der OGS ist daher die Perspektive der Kinder äußerst bedeutend: Wie erleben sie die Atmosphäre, die räumliche Gestaltung oder die Angebotsstruktur in der OGS als „Nutzer/innen“? Wie erleben sie die Beziehungen zu anderen Kindern und den Kontakt zu den Lehrer/-innen und Betreuer/-innen? Wie

schätzen die Kinder ihren Grad an Partizipation bei der Gestaltung des Schulalltags/der OGS ein?

Das Praxisforum bot zum einen Einblick in die Ergebnisse einer Kinderbefragung zur Offenen Ganztagschule. Darüber hinaus erhielten sie Informationen zu den Chancen, die sich bieten, wenn Sie Kinder bei der Gestaltung der OGS einbeziehen, und Hinweise zu Methoden und Vorgehensweise in der Praxis.

P12: In die Mitte der Gesellschaft – Kinderrechte als Handlungsrechte verwirklichen

mit Helga Gubitz-Peruche und Melanie Grund (Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Aachen)

Aus organisatorischen Gründen konnten die im Programm zum Bildungstag angebotenen Praxisforen ab einer Mindestanzahl von 15 Anmeldungen stattfinden. Zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses lagen für dieses Praxisforum leider nicht genügend Anmeldungen vor. Wer Interesse daran hat, dass dieses Thema im städteregionalen Bildungsnetzwerk aufgegriffen wird, schreibe bitte eine E-Mail an bildungsbuero@staedteregion-aachen.de

P13: Was bildet ihr uns ein? Demokratie als Lebensstil in der Schule

mit Lukas Daubner (Was bildet ihr uns ein? e. V.)

Aus organisatorischen Gründen konnten die im Programm zum Bildungstag angebotenen Praxisforen ab einer Mindestanzahl von 15 Anmeldungen stattfinden. Zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses lagen für dieses Praxisforum leider nicht genügend Anmeldungen vor. Dieses Thema mit dem Referenten Lukas Daubner wird auf Anregung der Bezirksschülervertretung der StädteRegion Aachen voraussichtlich beim nächsten Schülervertretungstag aufgegriffen, der im Frühjahr 2017 stattfindet.

P14: Demokratie in der Schule leben – Beispiele aus der Praxis

mit Viola Preising, Lucia Pomareda, Paula Fahl, Hannah Beele und Christoph Schlagenhoff (Carolus-Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg)

Das Carolus-Magnus Gymnasium ist eine engagierte Schule, die sich nachhaltig demokratisch einsetzt: Sie gehört zu den Preisträgern von „DemokratieErleben: Preis für demokratische Schulentwicklung“. Zentrales Instrument der Mitbestimmung am CMG ist die Schülervertretung. Diese zeigt, wie gelebte Demokratie durch die Schülerinnen und Schüler gestaltet werden kann.

Die Schülervertretung versteht sich als demokratische Interessenvertretung aller. Damit die Vielzahl der Projekte und Aktivitäten der Schule auch genutzt werden, haben die Kinder und Jugendlichen dieser Schule ein Mitbestimmungsmodell entwickelt, das weit über die SV-Vorgaben des Schulrechts hinausgeht: Ihre partizipatorischen Interessen werden in eine gebündelte Form gebracht – in das Konzept der fünf Säulen:

- ▶ Soziales Engagement
- ▶ Lebendiges Schulleben
- ▶ Gegen Rassismus und Diskriminierung
- ▶ Ökologie und Nachhaltigkeit
- ▶ Schulpolitische Mitgestaltung

Innerhalb dieser Säulen gibt es viele verschiedene Arbeitsgruppen und Projekte für die Mitarbeit aller interessierten Schülerinnen und Schüler. Das „5-Säulen-Konzept“ stärkt die Wirksamkeit der Schülervertretung und erleichtert deren Arbeit. Impulse und Ideen aus der Schülerschaft können schnell integriert werden. Viele Projekte sowie Aktivitäten konnten bereits in den Jahresplan der Schule gestellt und müssen nicht immer wieder neu geplant werden.

In diesem Praxisforum stellten Schülervertreter/innen und ein Lehrer des Carolus-Magnus-Gymnasiums ihre Aktivitäten und die Schritte zur Umsetzung des Konzepts vor, beantworteten Fragen und gaben Hinweise zur Umsetzung.

Dank

Die Veranstalter danken allen, die dazu beigetragen haben, dass der Bildungstag 2016 als Netzwerk- und Qualifizierungsveranstaltung gelingen konnte, insbesondere der Stadt Aachen und dem Städtischen Gymnasium Würselen als Gastgeber für Abendveranstaltung und Praxistag.

Danke an die Kooperationspartner des Bildungstags 2016:



Impressum

Herausgeber

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 43 Bildungsbüro

52090 Aachen

Telefon: 0241 / 5198-4300

E-Mail: bildungsbuero@staedteregion-aachen.de

www.staedteregion-aachen.de/bildungsbuero

Stand: Dezember 2016

Redaktion: Daniele Fettweis, Barbara Wennmacher

Bildnachweis.

Alle Veranstaltungsfotos: Sabine Schmidt, das design plus

Sie haben Fragen?
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 43 - Bildungsbüro
Zollernstraße 10
52070 Aachen



Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de